



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

24. Oktober 2002

Erklärung des EZB-Rats zum Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der im EU-Vertrag und Stabilitäts- und Wachstumspakt verankerte Grundsatz der Haushaltsdisziplin ist für die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) unverzichtbar

Die Währungsunion mit einer einheitlichen Geldpolitik und zwölf für ihre Haushaltspolitik eigenverantwortlichen Staaten braucht einen institutionellen finanzpolitischen Rahmen. Dieser Rahmen muss einfach und verbindlich sein und gewährleisten, dass die Finanzpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten solide und auf Dauer tragfähig ist. Ein solcher finanzpolitischer Rahmen unterstützt ein nachhaltiges Wachstum und eine nachhaltige Beschäftigungsentwicklung, fördert wirtschaftliche Stabilität und stellt eine notwendige Ergänzung einer stabilitätsorientierten Geldpolitik dar.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt hat erfolgreich zur Förderung gesunder öffentlicher Haushalte und Konvergenz der Entwicklung der öffentlichen Finanzen beigetragen

Seit Einigung über die finanzpolitischen Regeln im Vertrag von Maastricht erzielt worden war, hat sich insgesamt gesehen die Haushaltslage in den Mitgliedstaaten deutlich verbessert. Die staatlichen Schuldenquoten sind seit Mitte der Neunzigerjahre nachhaltig gesunken – erstmals seit Jahrzehnten. Infolgedessen haben die meisten Mitgliedstaaten inzwischen Haushaltspositionen erreicht, die „nahezu ausgeglichen sind oder einen Überschuss aufweisen“. Diese Entwicklung hat das Beschäftigungswachstum und das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts unterstützt.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt liegt im Interesse der Mitgliedstaaten

Die zentrale Verpflichtung der Mitgliedstaaten im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts besteht darin, dass die Finanzpolitik einen mittelfristig „nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalt“ erreicht. Dies sichert – in Verbindung mit der Verpflichtung nach dem Vertrag von Maastricht, übermäßige Defizite zu vermeiden und angemessene Überwachungsverfahren anzuwenden – auf Dauer tragbare öffentliche Finanzen und sorgt für den notwendigen Spielraum, um die erwartete Belastung der öffentlichen Haushalte durch die Alterung der Bevölkerung bewältigen zu können. Darüber hinaus, und entgegen den Behaup-

tungen seiner Kritiker, gewährt der Stabilitäts- und Wachstumspakt zudem ausreichende Flexibilität, sobald „nahezu ausgeglichene oder einen Überschuss aufweisende“ Haushalte erreicht worden sind, weil die automatischen Stabilisatoren dann ihre volle Wirkung entfalten können. Probleme sind nicht entstanden, weil die Regeln inflexibel sind, sondern aufgrund der mangelnden Bereitschaft einiger Länder, ihrer Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln nachzukommen.

Die Ergebnisse der Finanzpolitik in mehreren Ländern sind sehr enttäuschend. In diesem Zusammenhang ist es wichtig daran zu erinnern, dass der Hauptgrund für die Haushaltsschwierigkeiten, in denen sich diese Länder zur Zeit befinden, darin liegt, dass sie die Phase eines stärkeren Wachstums nicht dazu genutzt haben, ihre Haushaltslage wesentlich zu verbessern.

Wir unterstützen weiterhin die Initiative der Kommission, dass alle Länder mit noch bestehenden Ungleichgewichten sich verpflichten sollten, eine klare Konsolidierungsstrategie mit vier Kernpunkten umzusetzen:

(i) einem glaubwürdigen Anpassungspfad, der die kontinuierliche Anpassung des strukturellen Finanzierungssaldos um mindestens 0,5 % des BIP pro Jahr vorsieht, (ii) realistischen Annahmen bezüglich der konjunkturellen Rahmenbedingungen, (iii) konkreten Maßnahmen zur Erreichung des Ziels und (iv) rigorosen Rechnungslegungsregeln und strengen Überwachungsverfahren hinsichtlich der Umsetzung der Konsolidierungsstrategien. Diese Verpflichtungen müssen durch rasches und entschlossenes Handeln erfüllt werden.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt unterstützt Preisstabilität

Der Stabilitätspakt gewährleistet dauerhaft tragfähige öffentliche Finanzen und sorgt für ausreichende Flexibilität, damit die automatischen Stabilisatoren in Zeiten konjunktureller Schwäche wie auch Stärke ihre volle Wirkung entfalten können, und hat damit auch eine günstige Wirkung auf die gesamtwirtschaftliche Stabilität. Dies erleichtert die Erreichung von Preisstabilität und stärkt das Vertrauen in die wirtschaftlichen Aussichten des Euro-Währungsgebiets.

Die Beachtung der Bestimmungen des EU-Vertrags und die vollständige Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts bleiben von grundlegender Bedeutung für die Währungsunion und jeden einzelnen Mitgliedstaat. Eine uneingeschränkte Einhaltung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen vermittelt auch den Beitrittsländern eine wichtige Botschaft.

<p style="text-align: center;">Europäische Zentralbank Abteilung Presse und Information Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404 Internet: http://www.ecb.int Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.</p>
--